

Begründung gemäß § 9 (6) BBauG zum Bebauungsplan Nr. 7
"Sportzentrum" der Gemeinde Lotte

1. Am 25.6.1974 hat der Rat der Gemeinde Lotte die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sportzentrum" beschlossen.

Begrenzung:

Im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen des südlich der Bundesstraße B 65 liegenden Wohngebietes Hambrink und deren geradlinige Verlängerung nach Westen bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 239 der Flur 22; ostwärts durch die nördliche Grundstücksgrenze der Parzelle 71 der Flur 27 bis zum Kornweg.

Im Osten durch die westliche Parzellengrenze des Kornweges.

Im Süden durch die nördliche Parzellengrenze des Kornweges.

Im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Parzelle 239 der Flur 22; durch die nördliche Begrenzungslinie der Jahnstraße; durch die rechtwinklig zur Jahnstraße über den nordwestlichen Grenzstein der Parzelle 67 der Flur 27 nach Südosten bis zum Kornweg verlaufenden Verbindungslinie.

Größe des Plangebietes: 9.40 ha

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde das Planungsbüro Garthaus, Osnabrück, beauftragt.

2. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Aussagen des Entwicklungsgutachtens der Landesentwicklungsgesellschaft NW vom Mai 1973 sind berücksichtigt. Der südliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hambrink" wurde ohne Änderung einbezogen.
3. Einfügung in bestehende Rechtsverhältnisse:
Bebauungsplan Nr. 1 "Hambrink" (nördlich des Plangebietes)
4. Die bestehenden, der Schule zugeordneten Gebäude im nordöstlichen Planbereich (Turnhalle, Umformerstation, Nebengebäude) wurden in die Planung einbezogen, das Gebäude nordöstlich des Rasenspielfeldes soll abgebrochen werden.
5. Stadion, Schwimmbad und Sporthalle sind über die Jahnstraße zu erreichen, an der auch die geplanten Park- und Stellflächen liegen.

6. Die Entsorgung von Schmutzwasser ist im Entwurf des zentralen Abwasserplanes der Gemeinde vorgesehen.

7. Das Sportzentrum mit Schwimmbad, Stadion, Nebenanlagen und Erweiterungsfläche bildet den südlichen Abschluß der Siedlungsentwicklung.

Die Ausweisung der überbaubaren Grundstücksfläche für die Umkleideanlage, das Wohnhaus, die Schwimmbecken und die Lage der Stadionanlage bezieht sich auf Planungen, die von der Gemeinde Lotte als Grundlage für den Entwurf des Bebauungsplanes zur Verfügung gestellt wurden.

Der Führung der bestehenden Starkstromfreileitung entsprechend wurde ein Leitungsrecht zugunsten der Niedersächsischen Kraftwerke GmbH. eingetragen.

8. Kosten der Erschließungsmaßnahme

1. Straßenbau

ca. 3340 qm Straßenfläche à 45,00 DM/qm	= 150.300,00 DM
ca. 385 m Hochbord mit Rinne à 35,00 DM/m	= 13.480,00 DM
ca. 560 qm Bürgersteige à 30,00 DM/qm	= 16.800,00 DM
ca. 300 m Kantensteine à 12,00 DM/m	= 3.600,00 DM
ca. 5 Stck. Straßenumläufe à 1.000,00 DM	= 5.000,00 DM
ca. 6 Stck. Leuchten à 2.000,00 DM	= 12.000,00 DM

Summe Straßenbau

201.180,00 DM

2. Kanalisation

Trennsystem ca. 150 m

37.500,00 DM

9. Auswirkungen des Planes

Zur Realisation der Planung sind nach § 45 ff BBauG Bodenordnungsmaßnahmen zu treffen.

10. Als Planunterlage ist ein Katasterplan im Maßstab 1 : 1000 des Amtes für Agrarordnung, Bielefeld, verwendet worden.

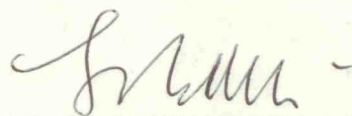
Osnabrück, im Juni 1974

Plan Nr. 7420/1

PLANUNGSBÜRO GARTHAUS
ARCHITEKTUR · STÄDTEBAU · REGIONALPLANUNG
45 OSNABRÜCK RHEINER LANDSTR. 19-21
TELEFON (0541) 46044-45

Lotte, den 21.6.1974

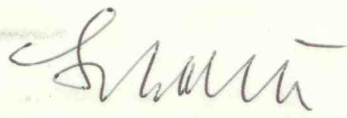

.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeindedirektor)

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 7 hat gemäß § 2 (6) BBauG
in der Zeit vom 17.3.1975 bis 21.4.1975
öffentlich ausgelegen.

Lotte, den 24.9.1975




.....
(Gemeindedirektor)